

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 14.12.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

Vorfinanzierung von Kita-Ersatzbauten in Schleiden-Oberhausen in Folge der Flutkatastrophe

V 367/2022

Der Vorsitzende führt aus, dass die D 41/2022 („Vorfinanzierung von Kita-Ersatzbauten in Schleiden-Oberhausen in Folge der Flutkatastrophe“) aus formellen Gründen in eine reguläre Vorlage (nun V 367/2022) umgewandelt werden müsse. Dies habe keine inhaltlichen Auswirkungen und beeinflusse auch nicht die vorliegende Beschlussfassung.

Herr Grutke erfragt wegen der kurzfristigen Einbringungen eben dieser Vorlage, warum aufgrund der getätigten Investitionen sowie der bisher erteilten Betriebserlaubnis bzgl. des Umzuges in das erste Obergeschoss eben diese Betriebserlaubnis nicht verlängert wurde. Ziel solle sein, eine optimale Unterbringung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Vorlage solle präventiv die Anmietung von Containern beschlossen werden, da die vorhandene Betriebserlaubnis auslaufe.

Herr Kupp, CDU, erklärt hierzu, dass der Kindergarten nach der Hochwasserkatastrophe vom Untergeschoss ins Obergeschoss umziehen musste. Der Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürgerhauses Oberhausen e.V., welcher Eigentümer des Gebäudes ist und das Obergeschoss bewirtschaftet hat, habe sich jedoch aufgelöst und befinde sich in der Liquidierung. Nun müsse das gesamte Gebäude, welches zuvor an die Stadt Schleiden zurückgegangen sei, aufwendig saniert werden. In dieser Sanierungsphase solle die Kindertageseinrichtung übergangsweise in Containern untergebracht werden. Diese sollen in Oberhausen auf dem ehemaligen Spielplatz aufgebaut werden. Des Weiteren werde von Seiten der Stadt Schleiden über eine zukünftige alternative Gebäudelösung nachgedacht. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen der Containerlösung hochwertige und moderne Module zum Einsatz kommen und auch ein entsprechendes Außengelände vorhanden sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende lässt über folgende Beschlussfassung abstimmen:

Die Mittel für die Vorfinanzierung der Ersatzbauten für die von der Flut beschädigte Kindertageseinrichtung Schleiden-Oberhausen werden bereitgestellt. Lt. Erlass des MHKBG vom 17.08.2021 ist mit einer Erstattung aus Landesmitteln (Wiederaufbauplan) zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig